



# Gemeinde Musau

Hofstatt 85  
6600 Musau

Tel. 05677/8392 Fax-DW 4  
e-mail: [gemeinde@musau.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@musau.tirol.gv.at)

## **Kanalordnung der Gemeinde Musau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Musau hat mit Beschluss vom 03.10.2013 aufgrund der Ermächtigung des § 4 des Gesetzes vom 8. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000 - TiKG 2000), LGBl. Nr. 1/2001, und des § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Kanalordnung beschlossen:

### **§ 1 Anschlussbereich**

Der Anschlussbereich für Abwässer wird in der Weise festgelegt, dass der horizontal zu messende Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereiches mit 200 Metern festgesetzt wird.

### **§ 2 Anschlusspflicht**

Hinsichtlich der Abwässer besteht die Anschlusspflicht im gesamten Anschlussbereich und zwar auch dann, wenn das Niveau des Sammelkanals höher liegt als die private Entwässerungsanlage.

### **§ 3 Trennstelle zwischen Grundleitung und Anschlusskanal**

Die Trennstelle zwischen Grundleitung und Anschlusskanal wird für den gesamten Anschlussbereich unmittelbar hinter der jeweiligen Grundstücksgrenze des anzuschließenden Grundstückes festgelegt.

Das eine Bauparzelle umgebende Grundstück, sofern es dem gleichen Eigentümer gehört, wird mit dem jeweiligen Objekt zusammen als ein Grundstück betrachtet.

Sollte ein Objekt unmittelbar an das öffentliche Gut oder eine fremde Grundparzelle angrenzen, so wird die Trennstelle unmittelbar vor das Grundstück verlegt.

### **§ 4 Ausführung der Trennstelle**

Die Trennstelle wird als Anschlussstück eines Putzschautes ausgeführt. Der Schacht ist jeweils Bestandteil des Anschlusskanals.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Kanalordnung außer Kraft.

Gemeinde Musau, am 03.10.2013

Für den Gemeinderat: -

Angeschlagen am: 08.10.2013

Abzunehmen am: 23.10.2013



Der Bürgermeister

*Wachter Sieghard*  
(WACHTER Sieghard)